

# Beitragsordnung

Der Verein ASQF e.V. gibt sich gemäß den Beschlüssen aus den Mitgliederversammlungen vom 19.05.2010, 29.11.2012, 28.11.2019 und 29.11.2022 folgende Beitragsordnung:

## §1

Der jährliche Beitrag beträgt für:

1. Ordentliche Mitglieder: 95,00 € (inkl. MwSt.)
2. Firmenmitglieder (zzgl. MwSt.):
  - a. 1 - 25 Mitarbeiter: 325,00 €
  - b. 26 - 50 Mitarbeiter: 390,00 €
  - c. 51 - 250 Mitarbeiter: 500 €
  - d. 251 - 500 Mitarbeiter: 650,00 €
  - e. 501 – 1.500 Mitarbeiter: 975,00 €
  - f. > 1.501 Mitarbeiter: 1.300,00 €
  - g. Start Up: 130,00 € (Gültigkeit 1 Jahr)
3. Ermäßigt (unter Vorlage eines Nachweises: Schüler/innen, Auszubildende, Studierende, Personen im Ruhestand, Schwerbehinderte): 50,00 € (inkl. MwSt.)

## §2

1. Für Fördermitglieder erfolgt die Festsetzung des Jahresbeitrages durch das Präsidium.
2. Arbeitslose Mitglieder können eine Beitragsbefreiung beim Präsidium beantragen.

## §3

1. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresmitgliedsbeitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres (Beginn 01.01.) nach Erhalt der Rechnung fällig.
3. Bei Vereinsbeitritt von persönlichen Mitgliedern während des laufenden Geschäftsjahres wird der Beitrag quartalsweise berechnet und einmalig im laufenden Kalenderjahr in Rechnung gestellt.
4. Bei Vereinsbeitritt von Firmen- und Fördermitgliedern wird der Beitrag halbjährlich berechnet und einmalig im laufenden Kalenderjahr in Rechnung gestellt.
5. In Sonder-, Ausnahme-, und Härtefällen entscheidet das Präsidium oder die geschäftsführende Person über die Höhe des Beitrags.

Diese Beitragsordnung tritt in Kraft am 01.01.2024